

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie**

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 27. Juni 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Juli 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie vom 11. August 2009 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird als § 2 neu eingefügt „§ 2 Zugangsvoraussetzungen“. Die §§ 2 bis 13 werden entsprechend zu §§ 3 – 14.
2. in der Inhaltsübersicht werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „;“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen
3. § 1 wird wie folgt geändert:  
Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie des Fachbereichs VI mit den Studienrichtungen „I: Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung)“ sowie „II: Angewandte Physische Geographie“ an der Universität Trier.
4. Es wird folgender neue § 2 eingefügt mit der Überschrift: „§2 Zugangsvoraussetzungen“: „Vorausgesetzt wird eine ausreichende aktive und passive Englisch-Kompetenz als Grundlage für die Befähigung zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur.“
5. Die bisherigen §§ 2 – 13 werden zu §§ 3 – 14
6. § 3 (vorher § 2) wird wie folgt neu gefasst:  
„Der Bachelorstudiengang Angewandte Geographie wird als 1-Fach-Studium (Kernfach) mit den Studienrichtungen „I: Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung)“ sowie „II: Angewandte Physische Geographie“ angeboten.“
7. § 4 (vorher § 3) wird wie folgt geändert:  
a) in der Überschrift werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „;“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen  
b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Kernfach (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt in der Studienrichtung I zwischen 86 SWS und 91 SWS und in der Studienrichtung II zwischen 92 SWS und 97 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.“  
c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Anhang (Modulplan) aufgeführt.“  
d) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3
8. § 7 (vorher § 6) wird wie folgt geändert:  
a) In Absatz 1 werden die „§§ 7, 8, 9“ geändert in §§ „8, 9, 10“.  
b) In Absatz 2 wird der Punkt gestrichen und folgende Wörter angefügt: „der für die Endnote relevanten Module und der Bachelorarbeit“  
c) Es wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:  
„(3) Die Form der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang (Modulplan) geregelt. Sofern mehrere Prüfungsformen zulässig sind, wird diese zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“
9. In § 8 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:  
„(3) Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice-(MC-)Verfahren) durchgeführt werden. Der im MC-Verfahren geprüfte Teil einer Klausur ist separat zu bewerten. Der Bewertungsschlüssel ist in der Klausur offen zu legen. Eine MC-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden oder wenn die von einem Prüfling erzielte Punktezahl um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlich erreichte Bewertungspunktzahl aller Teilnehmenden einer Klausur unterschreitet, die innerhalb der Regelstudienzeit erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.  
Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note  
„sehr gut“, wenn mindestens 75 Prozent,  
„gut“, wenn mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,  
„befriedigend“, wenn mindestens 25 aber weniger als 50 Prozent,  
„ausreichend“, wenn keine oder weniger als 25 Prozent  
der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden. Bei einer schriftlichen Prüfung, die nur zum Teil als MC-Prüfung durchgeführt wird, errechnet sich die Gesamtnote der Klausur aus dem gewichteten Noten-Mittelwert der beiden Klausurteile (MC-Prüfung und Klausurfragen), wobei die Gewichtung entsprechend der für die beiden Teile vorgesehenen Bearbeitungszeit oder des Anteils an der in der Prüfung zu erzielenden Gesamtpunktzahl erfolgt.
10. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:  
d) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

**Anhang**

**Bachelor Angewandte Geographie, SR I -  
Angewandte Humangeographie (Räumliche Planung und Entwicklung)**

**A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

## 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 84,0 - 89,0 SWS, davon

• Pflichtveranstaltungen: 44,0 SWS

• Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb des Kernfachs: 25,0 SWS

• Wahlpflichtveranstaltungen außerhalb des Kernfachs: 15,0 - 20,0 SWS

## 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule

## 2.1. Pflichtmodule (= 105 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE001	Grundlagen Physische Geographie I	1	5,2	10	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE003	Grundlagen der Humangeographie I: Bevölkerungsgeschichte und Ländlicher Raum	1	4	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE004	Einführung in Fragestellungen und Methoden der Geographie	1	5	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE007	Grundlagen Physische Geographie II	1	5,2	10	Klausur(120 Min.)
BA6ANGE008	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	5	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE014	Kulturlandschaft und ihre natürliche Grundlagen sehen und verstehen	1	4,6	10	Klausur(120 Min.)
BA6ANGE042	Global Change/ Globaler Wandel	1	2	5	Hausarbeit (25 S.)
BA6ANGE002	Einführung in die Geoinformatik	1	4	5	Klausur (60 Min.)
BA6ANGE005	Grundlagen Räumliche Planung und Entwicklung	1	5	10	Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung
BA6ANGE019	Berufspraktikum in außeruniversitären Institutionen	1	2	10	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGE021	Abschlussmodul Bachelorarbeit Kolloquium	1	2	15 12 3	Bachelorarbeit Mündliche Prüfung

## 2.2. Wahlpflichtmodule innerhalb des Kernfachs (45 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE010	Studienrichtung I: Empirische Methoden und rechtliche Grundlagen	1	4	5	Klausur
BA6ANGE013	Studienrichtung I: Regionale Geographie	1	5	10	Exkursionsbericht (20 S.)
BA6ANGE006	Studienrichtung I: Sektorale Bereiche in der räumlichen Planung und Entwicklung, u.a. Freizeit und Tourismus (VT-Modul HG I)	1	5	10	Hausarbeit (25 S.)
BA6ANGE016	Studienrichtung I: Lehrforschungsprojekt (VT-Modul HG II)	2	4	10	Hausarbeit
BA6ANGE012	Studienrichtung I: Raum- und Kommunalentwicklung, Kulturlandschaftsanalyse (VT-Modul HG III)	1	4	10	Hausarbeit (25 S.)
BA6ANGE020	Studienrichtung I: Berufsfeldbezogene Kompetenzen: Projektarbeit und Schlüsselqualifikationen	1	3	5	Hausarbeit (20 S.)

## 2.3 Wahlpflichtmodul Angebot außerhalb des Kernfachs (30 LP) nach Maßgabe des Lehrangebotes

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE038	Grundlagen der Kartographie	2	8	10	Klausur (120 Min)
BA6ANGE038	Grundlagen der Fernerkundung	1	4	5	Klausur (60 Min)
BA6ANGE038	Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung	1	4	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6ANGE038	Geodatenbanken	1	3	5	Hausarbeit
BA6ANGE038	Geovisualisierung I	1	4	5	Portfolio-Prüfung
BA6ANGE038	Anwendungen der Geoinformatik	1	7	10	Hausarbeit
BA6ANGE038	Einführung in die Betriebswirtschaftlehre für Geographie und Geowissenschaften	1	4	5	Klausur (120 Min)
	BSc Angewandte Geographie, SR II: Regionale Geographie und GIS	1	8	10	Hausarbeit
	BSc Angewandte Geographie, SR II: Lehrforschungsprojekt Physische Geographie	1	7	10	Hausarbeit
	BSc Angewandte Geographie, SR II: Landschaftsanalyse, Systemverständnis und Modellbildung	1	6	10	Hausarbeit
	BSc Angewandte Geographie, SR II: Landschaftsökologische Probleme von Großlandschaften	1	6	10	Hausarbeit

<b>Angebot aus dem FB III: Fach Kunstgeschichte</b>					
	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte	2	4	5	entsprechend der jeweiligen FPO
	Kunsthistorische Sach- und Methodenkenntnisse I	2	4	5	entsprechend der jeweiligen FPO
	Kunsthistorische Sach- und Methodenkenntnisse II	1	4	5	entsprechend der jeweiligen FPO
<b>Angebot aus dem FB III: Fach Politikwissenschaft</b>					
	Basismodul: Internationale Beziehungen	2		10	entsprechend der jeweiligen FPO
	Basismodul: Politische Ökonomie	2		10	entsprechend der jeweiligen FPO
<b>Angebot aus dem FB IV: Fach Informatik</b>					
	Algorithmen und Datenstrukturen	1	6	10	entsprechend der jeweiligen FPO
	Programmierung I	1	6	10	entsprechend der jeweiligen FPO (Abschlussklausur)
<b>Angebot aus dem FB IV: Fach Soziologie</b>					
	Soziologie	2	4	10	entsprechend der jeweiligen FPO
<b>Angebot aus dem FB IV: Fach Volkswirtschaftslehre</b>					
	Grundzüge der VWL I	2	4	5	Klausur (60 Min)
	Grundzüge der VWL II	2	4	5	Klausur (60 Min)
	Einführung in die VWL für Externe	2	8	10	2 Klausuren (je 90 Min.)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR I, ist kein Studienaufenthalt im Ausland verpflichtend zu absolvieren; ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen.

4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR I, ist ein 6-wöchiges Praktikum in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren; ein Praktikum im Ausland wird empfohlen.

**Anhang****Bachelor Angewandte Geographie, SR II - Angewandte Physische Geographie****A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

## 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 92,0 - 97,0 SWS, davon

- Pflichtveranstaltungen: 46,0 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb des Kernfachs: 31,0 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen außerhalb des Kernfachs: 15,0 - 20,0 SWS

## 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule

## 2.1. Pflichtmodule (105 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE001	Grundlagen Physische Geographie I	1	5,2	10	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE003	Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie und Ländlicher Raum	1	4	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE004	Einführung in Fragestellungen und Methoden der Geographie	1	5	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE007	Grundlagen Physische Geographie II	1	5,2	10	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE008	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	5	10	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE014	Kulturlandschaft und ihre natürliche Grundlagen sehen und verstehen	1	4,6	10	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE042	Global Change/ Globaler Wandel	1	2	5	Hausarbeit (25 Seiten)
BA6ANGE002	Einführung in die Geoinformatik	1	4	5	Klausur (60 Min.)
BA6ANGE005	Grundlagen Räumliche Planung und Entwicklung	1	5	10	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (15 S.) oder Prüfungskolloquium
BA6ANGE019	Berufspraktikum in außeruniversitären Institutionen	1	2	10	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGE021	Abschlussmodul Bachelorarbeit Kolloquium	1	2	15 12 3	Bachelorarbeit Mündliche Prüfung

## 2.2. Wahlpflichtmodule innerhalb des Kernfachs (45 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE013	Studienrichtung II: Regionale Geographie und GIS	1	8	10	Hausarbeit
BA6ANGE033	Studienrichtung II: Lehrforschungsprojekt Physische Geographie (VT-Modul PG I)	1	7	10	Hausarbeit
BA6ANGE030	Studienrichtung II: Landschaftsanalyse, Systemverständnis und Modellbildung (VT-Modul PG II)	1	6	10	Hausarbeit
BA6ANGE035	Studienrichtung II: Landschaftsökologische Probleme von Großlandschaften (VT-Modul PG III)	1	6	10	Hausarbeit
BA6ANGE020	Studienrichtung II: Berufsfeldbezogene Kompetenzen	1	4	5	Hausarbeit

## Wahlpflichtmodul-Angebot außerhalb des Kernfachs ( 30 LP)

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
	Grundlagen der Geologie, Mineralogie und Sedimentologie	1	4,2	5	Klausur 90 Min
	Grundlagen der Hydrologie	1	4	5	Klausur (60 Min)
	Grundlagen der Meteorologie	1	4	5	Klausur (60 Min)
	Grundlagen der Bodenkunde	2	4	5	Mündliche Prüfung (15 Min)
	Grundlagen der Fernerkundung	1	4	5	Klausur 60 Min
	Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung	1	4	5	Klausur 60 Min
	Methoden der satellitengestützten Erdbeobachtung	1	4	5	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit
	Vegetation Mitteleuropas	2	5	5	Hausarbeit
	Morphologie und Taxonomie von Gefäßpflanzen	2	5	5	Klausur 120 Min
	Böden der Erde mit Kartierübung	1	4	10	Mündliche Prüfung (15 Min)
	Umweltrecht I	2	4	5	Klausur 120 Min
BA6ANGE012	Raum- und Kommunalentwicklung, Kulturlandschaftsanalyse	1	4	10	Hausarbeit (25 S.)
BA6ANGE006	Studienrichtung I: Sektorale Bereiche in der räumlichen Planung und Entwicklung, u.a. Freizeit & Tourismus (VT-Modul HG I)	1	5	10	Hausarbeit (25 S.)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie.

### 3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR II, ist kein Studienaufenthalt im Ausland verpflichtend zu absolvieren; ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen.

### 4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR II, ist ein 6-wöchiges Praktikum in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren; ein Praktikum im Ausland wird empfohlen.

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geographie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 11. Au-

gust 2009(Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3,Seite 37). Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung

wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2015 nach der Prüfungsordnung vom 11. August 2009(Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, Seite 37) ablegen.

Trier, den 16. Juli 2012

Die Dekanin  
des Fachbereichs VI  
Geographie/Geowissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke